

02.05.2019

Kleine Anfrage 2404

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Offene Haftbefehle gegen Linksextreme in Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2019

Die linksextreme Szene ist auch in NRW durch eine hohe Gewaltbereitschaft gekennzeichnet. Dies haben insbesondere die Ausschreitungen um den Hambacher Forst gezeigt. Die Interventionistische Linke, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird, hat das Bündnis „Ende Gelände“ laut NRW-Verfassungsschutzbericht 2017 bei seinen oftmals illegalen Großaktionen um den Hambacher Forst beeinflusst. Im Rahmen dieser „Aktionen“ kam es laut Verfassungsschutz zu Straftaten. Die Grüne Jugend unterstützt das Bündnis „Ende Gelände“ ebenfalls.¹

Darüber hinaus berichtet der Verfassungsschutz auch von der bundesweiten und internationalen Vernetzung der linksextremen Szene in NRW. Das habe sich bei den „Ende Gelände“-Aktionen und den G20-Krawallen offenbart.

Auch das gewaltsame Vorgehen gegen Vertreter der AfD zeigt, wie gefährlich die linksextreme Szene in NRW ist. Im Rahmen des Europawahlkampfes wurden z.B. Fahrzeuge der AfD abgebrannt.² Das Ausrichten von öffentlichen Wahlkampfveranstaltungen ist z.B. in Köln im Moment nur noch unter massivem Polizeischutz möglich. Im Rahmen einer AfD-Veranstaltung in Köln am 07. April 2019 wurde eine mit internationalem Haftbefehl gesuchte Person aus den Reihen der gewaltbereiten Gegendemonstranten festgenommen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Linksextreme lagen bis zum Stichtag im Frühjahr 2019 nicht vollstreckte Haftbefehle vor? (Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter, Anzahl der Haftbefehle, Zeitpunkt der Erstellung des Haftbefehls, Grund des Haftbefehls, zugrunde liegender Deliktsart und PMK Bezug.)

¹ <https://www.ende-gelaende.org/de/unterstuetzerinnen/>

² <https://www.waz.de/politik/afd-fahrzeuge-in-essen-abgebrannt-id216984449.html>

Datum des Originals: 26.04.2019/Ausgegeben: 02.05.2019

2. Wie werden diese Fälle nach den Kategorien Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige Delikte) zugeordnet?
3. In wie vielen Fällen ist der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden?
4. Wie viele Haftbefehle gegen Linksextreme wurden in den unterschiedlichen Datenbanken der Sicherheitsbehörden gespeichert?
5. Wie viele der per Haftbefehl gesuchten Linksextremen halten sich mutmaßlich im Ausland auf?

Sven W. Tritschler